

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen zur Volksabstimmung vom 11. März 2012 "Teilrevision des Schulgesetzes: Einführung geleiteter Schulen".

Schulleitungen - eine wichtige Investition ins Schaffhauser Bildungswesen

Die Volksschule muss heute gegenüber früher im verstärkten Ausmass mit unterschiedlichen und erhöhten Ansprüchen von allen Seiten umgehen. Lehrpersonen werden dadurch deutlich mehr belastet und müssen sich um Dinge kümmern, für die sie nicht ausgebildet sind und die nicht zu ihrer Kerntätigkeit, dem Unterrichten, gehören. Schulleitungen bringen hier eine wesentliche und längst geforderte Entlastung. Alle kantonalen Schulen verfügen über eine Schulleitung und in rund der Hälfte der Gemeinden sind geleitete Schulen bereits vorhanden. Die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen ist ein wichtiger Schritt für eine zukunftsgerichtete Volksschule.

Schaffhausen gehört mit Appenzell Innerrhoden zu den letzten beiden Kantonen, die noch nicht flächendeckend Schulleitungen eingeführt haben. Überall sonst ist Führung eine Selbstverständlichkeit. So wie jeder Betrieb in der Privatwirtschaft eine Führungsstruktur hat, verfügen geleitete Schulen über eine speziell ausgebildete, professionelle Schulleitung. Diese führt die Schule personell, pädagogisch, organisatorisch und administrativ. Sie ist den Lehrpersonen vorgesetzt und der örtlichen Schulbehörde unterstellt.

Die Erfahrungen mit geleiteten Schulen sind in der ganzen Schweiz sehr positiv: Lehrpersonen werden entlastet und Eltern und Behörden haben klare Ansprechpersonen, ausgestattet mit entsprechenden Kompetenzen und Verantwortung. Die Schulleitung ist für alle identifizierbar, ansprechbar, greifbar. Gerade für Eltern ist dies wichtig. Ihre Ansprüche an die Schule sind hoch, und sie stellen immer häufiger direkte Forderungen an „ihre“ Schule.

Die Schulleitung führt das Team der Mitarbeitenden (Lehrpersonen und anderes Schulpersonal), sichert den Vollzug der Vorgaben von Kanton und örtlicher Schulbehörde und setzt deren strategischen Entscheide operativ um.

In den weiterführenden Schulen wie der Kantonsschule, der Handelsschule KV, dem Berufsbildungszentrum BBZ oder der Pädagogischen Hochschule PHSH ist eine Schulleitung längst Realität, wie auch in jedem Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb. Die Gemeinden Beringen, Hallau, Neuhausen am Rheinfl, Neunkirch, Rüdlingen/Buchberg, Beggingen/Schleitheim (Schule Randental), Stein am Rhein, Thayngen und Wilchingen/Trasadingen haben Schulleitungen mit Erfolg auf eigene Rechnung eingeführt und haben mit ihren geleiteten Schulen sehr gute Erfahrungen gemacht.

Mit den zahlreichen Ansprüchen und anspruchsvollen Herausforderungen kann eine Schule nur umgehen, wenn es jemanden gibt, der auch eine klare Führungsfunktion hat und die Verantwortung in Bezug auf alle diese Ansprüche übernimmt. Dafür braucht es eine Schulleitung. Dadurch können sich die Lehrerinnen und Lehrer aufs Unterrichten konzentrieren.

Bei einem Ja der Schaffhauser Stimmberechtigten zu geleiteten Schulen tritt das Gesetz per 1. August 2012 in Kraft. Schulen, die bereits über eine Schulleitung verfügen, haben ein Schuljahr Zeit, um sich an die kantonalen Vorgaben anzupassen. Während des Schuljahres 2012/2013 beteiligt sich der Kanton allerdings bereits mit einer Pauschale an den Kosten für die Besoldung der Schulleitung. Ab 1. August 2013 gelten für diese Schulen die neuen gesetzlichen Bestimmungen inklusive Pensenpool. Die übrigen Gemeinden haben sechs Jahre Zeit, um ihre Schulleitungen zu etablieren.

Schulleiterinnen und Schulleiter entlasten die an der Schule unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer deutlich; das ist erwiesen. Sie schaffen keine neue Hierarchie. Vielmehr wird durch sie die Führungssituation geklärt. Durch die gut strukturierte, tragfähige Organisation der geleiteten Schule können die Ressourcen gebündelt und zielgerichtet zur Förderung der Schulqualität eingesetzt werden. Mit geleiteten Schulen kann die in der Bevölkerung verankerte örtliche Schulbehörde ihre übergeordneten politischen Aufgaben übernehmen, weil sie vom Tagesgeschäft entlastet wird.

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen aus diesen Gründen den Schaffhauser Stimmberechtigten, am 11. März 2012 JA zu stimmen für geleitete Schulen und eine zukunftsgerichtete Volksschule im Kanton Schaffhausen.

Regierungsrat des Kantons Schaffhausen:

Christian Amsler, Vorsteher des Erziehungsdepartementes